



Informationen zum Lehrgang Pflegehelfende SRK

Angebot und Ziel des Lehrganges

Der Lehrgang Pflegehelfende SRK ist ein nationales Angebot des Schweizerischen Roten Kreuzes und vermittelt Grundlagen, um Aufgaben in der Pflege und Betreuung von älteren – oder Menschen mit einer Behinderung ausüben zu können.

Aufbau des Lehrganges

Der Kurs umfasst 120 Theoriestunden, die auf 17 Tage verteilt sind. Nach dem theoretischen Teil folgt ein 12-tägiger Praxiseinsatz in einer Pflege- oder Betreuungseinrichtung

Zielgruppe

Der Kurs richtet sich an Personen, die:

- einen Berufseinstieg in die Pflegeplänen, sei es in Altersheimen, Pflegeeinrichtungen, Spitex oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen,
- sich auf die Pflege von Angehörigen vorbereiten wollen,
- bereits in einem pflegerischen Umfeld arbeiten und ihre Kenntnisse vertiefen möchten,
- sich für die Themen "Pflege" und "ältere Menschen" interessieren.

Anforderungen / Voraussetzungen

- Mindestalter von 18 Jahren
- Interesse an der Pflege, Betreuung und Unterstützung älterer oder hilfsbedürftiger Menschen oder Menschen mit Behinderungen
- Bereitschaft, zwischen den Unterrichtstagen Fachinhalte zu lernen (2-4 Stunden pro Unterrichtstag)
- Kommunikationsfähigkeit, Beziehungs- und Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 mit Zertifikat, Verständnis des Schweizerdeutschen Dialekts
- Internetzugang und E-Mail-Konto
- gültige Arbeitsbewilligung
- Berücksichtigung kulturelle Aspekte (Kopfbedeckung, Frauen und Männer pflegen)
- Kinderbetreuung ist organisiert (für Theorie und Praxis)

Informationsveranstaltung

Vor der Kursanmeldung muss der Informationsanlass besucht werden. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Kosten

Die Lehrgangskosten (inkl. Anmeldegebühr) sind spätestens bei Kursbeginn fällig. Eine Ratenzahlung ist in Ausnahmefällen möglich.

Fremdsprachige Teilnehmende

Fremdsprachige Teilnehmende müssen bei der Anmeldung Zertifikate besuchter Sprachkurse vorlegen. Falls kein B1-Zertifikat vorhanden ist, kann ein interner, kostenpflichtiger Deutschtest beim SRK Kanton Solothurn abgelegt werden.

Anmeldung

Die Anmeldung zum Lehrgang Pflegehelfende SRK erfolgt über die Webseite:

<https://www.srk-solothurn.ch/bildungskurse/pflege-und-betreuung/lehrgang-pflegehelfende-srk>

oder mit einem Anmeldeformular in Papierform. Mit der Anmeldung wird eine Anmeldegebühr von Fr. 100.00 fällig. Sie erhalten eine Rechnung.



Theorie + Beurteilung

- Die zu erreichenden Kompetenzen sind schriftlich festgehalten.
- Am Ende des Theorie-Teils des Lehrgangs erfolgt eine schriftliche Lernkontrolle. Die Vorgaben zum Bestehen der Lernkontrolle sind im entsprechenden Dokument festgelegt.
- Bei Nichtbestehen der Lernkontrolle kann diese einmal wiederholt werden.

Absenzen

- Der Unterricht beginnt pünktlich und wir erwarten ein rechtzeitiges Erscheinen
- Im Krankheitsfall ist eine persönliche, schriftliche Abmeldung nötig (E-Mail).
- Arzt- oder andere Termine sind ausserhalb der Unterrichtszeit zu planen und werden nur im Notfall als entschuldigte Absenz akzeptiert.
- Wer mehr als 10% fehlt (mehr als 1 ½ Unterrichtstage), muss die versäumte Zeit kostenpflichtig nachholen (Fr. 100.00 pro Tag). Ausnahme: bei Vorliegen eines Arzteugnisses.
- Die Teilnehmenden müssen sich nach Abschluss des Moduls selbst um die Nachholtermine bemühen. Die Nachholtermine können mit dem Sekretariat vereinbart werden. Es können nur ganze Tage nachgeholt werden.
- Bei fünf Absenzen im Unterricht wird der Lehrgang von Seiten des SRK ohne Anrecht auf Kostenrückerstattung abgebrochen.

Praxiseinsatz

- Der Praxiseinsatz kann erst nach Abschluss der bestandenen Lernkontrolle beginnen.
- Die Teilnehmenden organisierenden den Praxisplatz selbständig, Informationen und Vorgehen werden im Unterricht besprochen.
- Der Praxiseinsatz dauert 12 Tage und muss in einer Partner-Institution des SRK unentgeltlich und im Umfang eines Vollzeitpensums absolviert werden.
- Die Daten für den Praxiseinsatz müssen vor Praxiseinsatzbeginn bei der der Abteilung Bildung eingereicht werden.
- Am Ende erfolgt eine Beurteilung durch eine Fachperson in Pflege und Betreuung. Das Praktikum gilt als bestanden, wenn alle Kriterien des Praxisberichts erfüllt sind. Bei Nichtbestehen kann das Praktikum nach Rücksprache wiederholt werden.
- Wird das Praxisziel nicht erreicht, gilt das Praktikum als nicht bestanden und kann nach Rücksprache mit der Abteilung Bildung wiederholt werden.
- Die Bereitschaft der Teilnehmenden, kulturelle Aspekte zu berücksichtigen, wird vorausgesetzt.

Vertragliches / Zertifikat

Das Zertifikat wird erst ausgehändigt, wenn die Lehrgangskosten vollständig bezahlt sind, die erforderliche Stundenanzahl absolviert wurde und der Praxiseinsatz erfolgreich war. Details sind in den aktuellen Bestimmungen des Pflegehelfer-Kurses des SRK festgehalten.

Verhalten

Teilnehmende müssen die Weisungen des SRK Kanton Solothurn befolgen. Verstösse werden besprochen und dokumentiert. Bei wiederholten Verstössen kann dies zum Ausschluss vom Kurs ohne Rückerstattung des Kursgeldes führen.

Olten und Solothurn, 01.02.2024